

LANXESS Standpunkt: Wie REACH vereinfacht werden kann

Hintergrund: In ihren politischen Leitlinien kündigte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen an, sie werde "ein neues Paket für die chemische Industrie vorlegen, das auf eine Vereinfachung von REACH abzielt". Sie stellte jedoch nicht klar, ob diese Vereinfachung durch eine Überarbeitung des REACH-Kerntextes oder durch eine Anpassung der bestehenden REACH-Verordnung, z.B. durch eine Durchführungsverordnung, erreicht werden soll.

LANXESS begrüßt alle Bemühungen zur Vereinfachung der REACH-Verordnung, die das umfassendste europäische Gesetzeswerk und das komplexeste Chemikaliengesetz der Welt darstellt. Der Schwerpunkt einer Vereinfachung sollte auf die folgenden Aspekte gelegt werden:

1. Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen, z. B. durch

- eine einfachere und gezieltere Aktualisierung der Registrierungs dossiers,
- mehr Akzeptanz tierversuchsfreier Studien und Read-Across in Registrierungs dossiers, um Tierversuche zu reduzieren,
- eine klare Abfolge von Bewertungs- und Regulierungsverfahren anstatt parallel verlaufender Verfahren,
- Bewertung von Datenunsicherheiten anhand eines risikobasierten Ansatzes, ohne standardmäßiges "Box-Ticking" und "Worst-Case-Annahmen" zu treffen.

➡ **Bessere Dossierqualität und weniger Tierversuche**

2. Erhöhung der Transparenz und Verbesserung der Kommunikation zwischen Behörden und Industrie, z. B. durch

- einen unkomplizierten Ansatz für die Kommunikation mit den Behörden der Mitgliedstaaten und der ECHA bei der Dossier- und Stoffbewertung,
- Teilnahme von Interessenvertretern an allen Diskussionen in den wissenschaftlichen Gruppen und Ausschüssen der ECHA (geschlossene Sitzungen sollten abgeschafft werden),
- Durchführung von Analysen der regulatorischen Managementoptionen (RMOA) für alle Stoffe, die einer regulatorischen Prüfung unterzogen werden, inklusive der Möglichkeit für Industrievertreter, aktiv wissenschaftliche Informationen einzureichen (als Dateneigentümer und Ausführende von Studien).

➡ **Geringerer Arbeitsaufwand für Behörden und Industrie durch verbesserte Kommunikation aller Beteiligten**

3. Stärkung des risikobasierten Ansatzes, z. B.

- Entwicklung von Leitlinien zur Ableitung gesundheitsbezogener Schwellenwerte für endokrine Disruptoren,
- Ausnahme von Regulierungsmaßnahmen wie Zulassungspflicht oder Beschränkungen für die Verwendung gefährlicher Chemikalien, deren Verwendung nachweislich sicher ist (d. h. RCR<1 in der Risikobewertung).

➡ **Schnellere und effizientere Regulierungsverfahren**

4. Schwerpunkt auf der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie, z. B. durch

- die standardmäßige Prüfung, ob Regulierungsmaßnahmen die EU-Industrie unverhältnismäßig belasten würden, während gleichzeitig die Gefahr bestünde, dass Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen in Länder außerhalb der EU mit weniger strengen Vorschriften verlagert würden,
- die Entziehung der Registrierungsnummern von Unternehmen, die "leere" Registrierungs dossiers einreichen,
- Unterstützung der europäischen Industrie bei Streitigkeiten über die gemeinsame Nutzung von Daten und Verweigerung des Zugangs zu gemeinsamen Registrierungen solange der Fall nicht eingehend geprüft wurde.

➡ Schaffung von weltweit gleichen Wettbewerbsbedingungen

All dies bedarf keiner Überarbeitung des zentralen REACH-Rechtstextes, sondern kann durch eine Änderung der REACH-Anhänge mittels einer Durchführungsverordnung und durch eine Anpassung der derzeitigen Leitlinien und Praktiken umgesetzt werden. Dies würde lediglich eine Einigung zwischen der ECHA, der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten erfordern.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen würden nicht nur die Transparenz und die Rechtssicherheit für die Industrie erhöhen, sondern durch Effizienzgewinne auch den Arbeitsaufwand für Behörden und Industrie insgesamt verringern. So würde beispielsweise die Akzeptanz gesundheitsbezogener Schwellenwerte für endokrine Disruptoren die Regulierungsverfahren erheblich vereinfachen und die Durchsetzbarkeit von Regulierungsmaßnahmen verbessern. Eine verbesserte Kommunikation zwischen Interessengruppen und Behörden würde das gegenseitige Verständnis stärken und zu pragmatischen und effizienten Lösungen führen. Insgesamt würde dies dazu beitragen, die Ziele der REACH-Verordnung besser zu erreichen: ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt bei gleichzeitiger Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der EU.